

# „Gemeinsam sind wir stark“

FASA Fachstelle Soziale Arbeit der kath. Kirche Bern  
Kirchliche Kontaktstelle für Flüchtlingsfragen  
Beratungsstelle für Sans-Papiers  
Le Pont Paroisses réformées françaises de Berne

30.10.2010

## Protokoll zum Referat von Professor Peter Schaber (Prof. für angewandte Ethik an der Universität Zürich)

„Was schulden wir Sans-Papiers?“

Diese Fragenstellung steht im Zentrum von Peter Schabers Referat. Was schulden wir, die Mitglieder der politischen Gemeinschaft der Schweiz, den Menschen, die illegal in der Schweiz leben? Sans-Papiers haben zwar keine politischen Rechte, es stehen ihnen aber moralische Rechte zu.

Zuerst stellt sich jedoch noch eine ganz andere Frage: *Welches Recht haben staatliche Gemeinschaften, Menschen die Freiheit zu nehmen, dort zu leben, wo sie leben wollen?*

Im politischen Diskurs wird diese zentrale Frage nicht gestellt. Es ist selbstverständlich, dass Staaten das Recht zur Beschränkung der Zuwanderung haben. Die Meinung, Staaten seien wie Vereine, die frei bestimmen können, wer dazugehören soll und wer nicht, ist in der Gesellschaft weit verbreitet. Ausserdem wird die Beschränkung der Zuwanderung oft damit begründet, dass die Aufnahme von Migranten und Migrantinnen mit hohen Kosten verbunden ist. Dies ist jedoch umstritten. Die Vor- und Nachteile der Migration sind nicht klar. Ökonomen sagen sogar, dass Migration ein Vorteil sei. Selbst wenn das Kostenargument berechtigt wäre, bliebe die Frage, was mit den Migrantinnen und Migranten ist, die einer Erwerbsarbeit nachgehen.

Gibt es also tatsächlich keine einleuchtende Begründung für die Beschränkung dieses Freiheitsrechts durch staatliche Gemeinschaften, muss die heutige Praxis stark in Frage gestellt werden.

Professor Schaber geht für die weiteren Ausführungen von der Annahme aus, dass die Beschränkung gerechtfertigt und zulässig ist. Es stellt sich nun die bereits zu Beginn gestellte Frage: Was schulden wir Sans-Papiers?

Sans-Papiers haben das Recht auf ihre Menschenrechte und ihre Menschenwürde. Ihr illegaler Status ändert nichts an dieser Tatsache. Menschenrechte und Menschenwürde stehen allen Menschen zu.

### Menschenrechte

Menschenrechte sind internationale Rechte, die alle Menschen zustehen. Für den Schutz der Menschenrechte der Sans-Papiers ist der Schweizer Staat zuständig. Diese beinhalten das Recht auf medizinische Grundversorgung, das Recht auf Bildung und das Recht auf Schutz vor privater Rechtsverletzung.

## Menschenwürde

Menschenwürde steht allen Menschen wegen ihres Menschseins zu. Für ein Leben in Menschenwürde ist zum einen die Gewährung der Menschenrechte notwendig. Diese schützen und ermöglichen das menschenwürdige Leben. Ein Leben in Menschenwürde bedeutet ausserdem, einfordern, aufstehen und protestieren zu können und sicher zu sein. Wer das nicht kann, führt kein Leben in Menschenwürde. Ein Leben im Dunkeln ist kein menschenwürdiges Leben.

### *Was schulden wir also Sans-Papiers?*

Wir schulden Sans-Papiers den Schutz der Grundrechte. Sie sollen Zugang zum Bildungs-, Gesundheits-, Rechtssystem haben und ihre Existenz soll gesichert sein. Dies sind die Voraussetzungen für ein menschenwürdiges Leben.

Wir schulden Sans-Papiers Anerkennung. Sans-Papiers sollen von der Gemeinschaft anerkannt werden. Dies ist nicht im Rechtssinn zu verstehen. Wenn ein Mensch Teil der Gemeinschaft ist, sollte er auch von dieser akzeptiert werden. Leben Sans-Papiers gewisse Zeit in der Schweiz, werden sie Teil unserer Gesellschaft und haben das Recht, aufgenommen und akzeptiert zu werden. Die Abschiebung solcher Menschen ist nicht menschenwürdig.

## **Bemerkungen**

Durch Integration nehmen Migrantinnen und Migranten am gesellschaftlichen Leben teil und erwerben sich so die Anerkennung und Akzeptanz der Gesellschaft. Die meisten Menschen empfinden es als ungerecht, wenn jemand nach langem Aufenthalt in der Schweiz und guter Integration ausgewiesen wird. Das Recht dieser Person, in der Schweiz bleiben zu können, wird von der Gesellschaft anerkannt.

Wer Sans-Papiers unterstützt, handelt illegal. Die Rechtfertigung dieser illegalen Tätigkeit kann mithilfe der Menschenrechte erfolgen. Das Engagement für die Menschenrechte ist in vielen Staaten nicht gern gesehen wird. Das Gesetz und die Gerechtigkeit stimmen oft nicht überein.

Die Grundrechte werden in der politischen Diskussion vermehrt in Frage gestellt. Es ist unzulässig, Grundrechte nicht einzuhalten. Sie sind in der Schweizerischen Bundesverfassung und in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankert und können nicht aufgrund Meinung und Willen des Volks verletzt werden. Unsere Verfassung muss ernst genommen und eingehalten werden.

Notizen : Seline B.